Stadt Dietikon

Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. +41 44 744 35 35
www.dietikon.ch

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 21. September 2026

9.0.2 **Budget 2027, Abnahme Stadtrat** **457-2026**
Antrag an Gemeinderat

1 Ausgangslage

Die nachfolgende Erfolgsrechnung weist für das Budget 2027 einen Ertragsüberschuss von 2.01 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget verbessert sich das Ergebnis deutlich und bestätigt die insgesamt solide finanzielle Entwicklung der Stadt. Zum positiven Resultat tragen insbesondere die stabile Ertragslage sowie die kontinuierlichen Anstrengungen zur Kostenkontrolle bei. Die Budgetierung erfolgte auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und ohne wesentliche ausserordentliche Einmaleffekte, was die Aussagekraft des Ergebnisses erhöht. Trotz der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs präsentiert sich das Budget 2027 dank einer konsequenten Haushaltsführung, einer klaren Priorisierung der Aufgaben und der vom Stadtrat beschlossenen Finanzierungsstrategie insgesamt nachhaltig.

1.1 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Die Stadt Dietikon weist im Budget 2027 ein Nettovermögen von rund 52.9 Mio. Franken aus. Gemäss § 92 Abs. 3 GG darf in diesem Fall ein Aufwandüberschuss bis zur Höhe des Nettovermögens budgetiert werden. Mit dem budgetierten Ertragsüberschuss von 2.01 Mio. Franken werden die gesetzlichen Anforderungen an das Haushaltsgleichgewicht klar erfüllt.

1.2 Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 hat der Stadtrat drei Finanzpolitische Zielsetzungen festgelegt.

Nettovermögen pro Einwohner > 0

Im Budget 2027 resultiert gemäss dem Finanz- und Aufgabenplan ein Nettovermögen von 811.00 Franken pro Einwohner/in. Ab 2030 kann das Ziel voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden, weshalb spätestens dann weitere Massnahmen erforderlich sind. Bisher wurde angenommen, dass die Zielsetzung bereits 2029 nicht eingehalten wird.

Steuerhaushalt

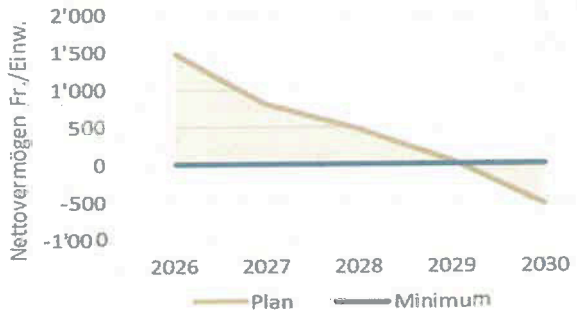

Eigenkapitalquote > 40 %

Die Eigenkapitalquote beträgt im Budget 2027 41 % und liegt über dem Zielwert. Ab dem Planjahr 2030 ist mit einem Wert unter der Zielsetzung zu rechnen, da das Fremdkapital stärker als das Eigenkapital zunimmt. Hierzu muss die Selbstfinanzierung möglichst hoch gehalten werden, sodass möglichst keine Finanzierungsdefizite entstehen.

Gesamthaushalt

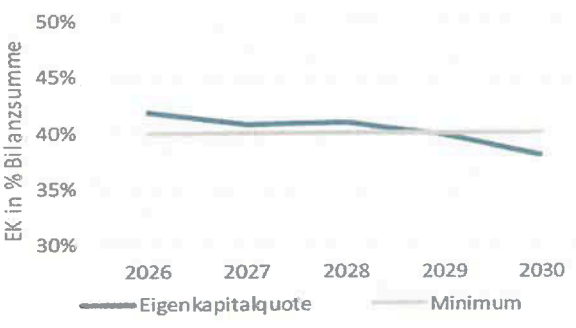

Investitionsdach 30 Mio.

Das Investitionsdach wird im Budget 2027 eingehalten, sofern die budgetierten Devestitionen umgesetzt werden. Gemäss aktueller Investitionsplanung kann das Investitionsdach im Jahr 2030 noch nicht vollständig eingehalten werden. Die konsequente Priorisierung der Investitionen bleibt eine wesentliche Voraussetzung, um die Investitionstätigkeit langfristig auf einem tragbaren Niveau zu halten. Die Planung wird weiter verfeinert, sobald mehr Klarheit bezüglich der anstehenden Grossprojekte besteht, daher ist in der Grafik das Jahr 2030 ebenfalls bei 30 Mio. Franken gedeckelt.

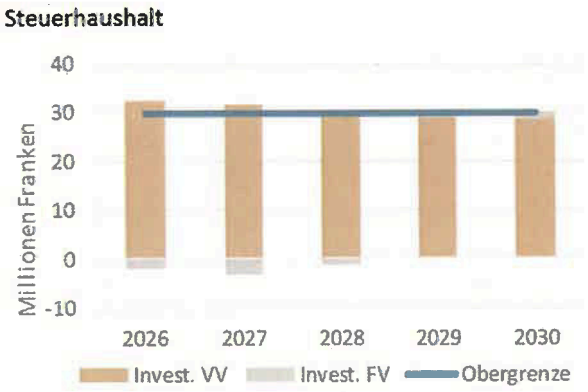

1.3 Ambition Stadtrat

Der Stadtrat verfolgt das Ziel, den städtischen Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen und nachhaltig zu entwickeln. Das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von 2.01 Mio. Franken entspricht dieser Zielsetzung und trägt minimal zur Stärkung der finanziellen Stabilität bei. Angesichts der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und der zunehmenden Verschuldung bleibt eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzpolitik erforderlich. Der Stadtrat beabsichtigt die finanzpolitischen Ziele auch in den Jahren nach 2030 weiter zu verfolgen. Aus diesem Grund ist angedacht, dass der Stadtrat im Rahmen der Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes 2026 - 2030 über weitere Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung diskutiert.

2 Erwägungen

2.1 Wirtschaftliche Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich sowohl international als auch in der Schweiz insgesamt stabil. Das globale Umfeld bleibt jedoch von geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Unsicherheiten geprägt. Der Einlagesatz der Europäischen Zentralbank beträgt seit dem 16. September 2026 2.5 %. Die Schweizerische Nationalbank hält ihren Leitzins seit Juni 2025 unverändert bei 0.00 %. Die Teuerung in der Schweiz bleibt auf einem tiefen Niveau, auch wenn diese im Moment etwas volatil ist. Für das Jahr 2027 wird gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes (Stand Mai 2026) eine durchschnittliche Inflation von rund 0.2 % erwartet. Gleichzeitig wird für die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2027 ein reales Wachstum von rund 1.5 % bis 1.6 % prognostiziert. Der für das Budget berücksichtigte Teuerungsausgleich wird nach Vorliegen des Regierungsratsentscheids nochmals überprüft und dem Stadtrat bei einer allfälligen Änderung im November 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss im Jahr 2027 unverändert bei 121 % zu belassen. Trotz des budgetierten Ertragsüberschusses und der weiterhin soliden Eigenkapitalbasis stehen der Stadt in den kommenden Jahren hohe Investitionen und ein entsprechender Finanzierungsbedarf bevor. Die Beibehaltung des Steuerfusses trägt aktuell dazu bei, die finanzielle Stabilität zu sichern und den erforderlichen Handlungsspielraum für die zukünftige Entwicklung der Stadt zu erhalten. Die Angemessenheit des Steuerfusses und die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet und regelmässig überprüft. Bei veränderten Rahmenbedingungen können dem Gemeinderat entsprechende Anpassungen beantragt werden.

2.3 Interne Verzinsung

Der interne Zinssatz von 1.00 % soll im Jahr 2027 beibehalten werden. Dieser bildet den aktuellen Durchschnittszins über das Gesamtportfolio der Stadt Dietikon ab.

2.4 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget 2026 verbessert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 3.90 Mio. Franken. Die markanteste Veränderung auf der Ertragsseite betrifft den Fiskalertrag, der gegenüber dem Vorjahresbudget um 9.84 Mio. Franken beziehungsweise 8.99 % auf 119.30 Mio. Franken ansteigt. Ausschlaggebend sind insbeson-

dere höhere Steuererträge aufgrund eines Nachholeffekts bei den effektiven Veranlagungen, die positive Entwicklung der Steuerkraft aufgrund der Wirtschaftsentwicklung sowie zusätzliche Erträge aus der Liegenschaften-Neubewertung und dem Bevölkerungswachstum. Auf der Aufwandseite erhöhen sich insbesondere der Transferaufwand (+7.39 Mio. Franken), der Personalaufwand (+2.71 Mio. Franken) sowie die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (+1.41 Mio. Franken). Die Zunahme beim Transferaufwand ist vor allem auf höhere Kosten bei den Zusatzleistungen und der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Der höhere Personalaufwand resultiert insbesondere aus Lohnanpassungen, Stellenplananpassungen zur Reduktion von externen Dienstleistungen oder Ertragsoptimierungen, einzelnen gezielten strategischen Stellenplanausbauten und gestiegenen Versicherungsprämien im Bereich Krankentaggeld. Die höheren Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit dem Nutzungsbeginn des Neubaus Schulhaus Wolfsmatt. Demgegenüber reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 1.25 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf tiefere Energiekosten sowie einen geringeren Bedarf an externen Dienstleistungen und Springer-Einsätzen zurückzuführen.

(in Millionen Franken)	Budget 2026	Budget 2027	Abw. Budget 2026	%
30 - Personalaufwand	83.429	**86.139**	2.710 ↗	3.25
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.940	**49.693**	-1.247 ↘	-2.45
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10.068	**11.475**	1.407 ↗	13.98
34 - Finanzaufwand	3.284	**3.380**	0.095 ↗	2.90
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.964	**0.914**	-0.050 ↘	-5.23
36 - Transferaufwand	129.737	**137.122**	7.385 ↗	5.69
37 - Durchlaufende Beiträge	0.050	**0.050**	0.000 →	0.00
39 - Interne Verrechnungen	7.611	**8.386**	0.775 ↗	10.18
40 - Fiskalertrag	109.453	**119.297**	9.844 ↗	8.99
41 - Regalien und Konzessionen	0.030	**0.032**	0.002 ↗	6.67
42 - Entgelte	53.901	**54.795**	0.893 ↗	1.66
43 - Verschiedene Erträge	1.368	**1.425**	0.057 ↗	4.15
44 - Finanzertrag	5.819	**6.183**	0.363 ↗	6.25
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.483	**0.389**	-0.095 ↘	-19.56
46 - Transferertrag	105.482	**108.615**	3.133 ↗	2.97
47 - Durchlaufende Beiträge	0.050	**0.050**	0.000 →	0.00
49 - Interne Verrechnungen	7.611	**8.386**	0.775 ↗	10.18
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-1.885**	**2.014**	**3.899** ↗	**206.86**

+ = Verbesserung / - = Verschlechterung

2.5 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2027 sieht bei einem Realisierungsgrad von 75 % Nettoinvestitionen von 32.17 Mio. Franken (inklusive Gebührenbetriebe, welche nicht im Investitionsdach berücksichtigt werden) vor. Davon entfallen 35.43 Mio. Franken auf das Verwaltungsvermögen, während im Finanzvermögen Nettoeinnahmen beziehungsweise Devestitionen von 3.26 Mio. Franken erwartet werden. Die Investitionstätigkeit bleibt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Investitionsbudget besteht unverändert eine hohe Abhängigkeit von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Grossprojekte. Verschiebungen im Projektfortschritt können deshalb zu entsprechenden Veränderungen bei den effektiven Investitionsausgaben führen. Das Investitionsdach von 30 Mio. Franken kann im Jahr 2027 unter Berücksichtigung der geplanten Devestitionen im Finanzvermögen eingehalten werden.

Die Investitionsplanung zeigt zudem, dass auch in den Folgejahren ein hohes Investitionsvolumen zu bewältigen ist. Eine konsequente Priorisierung der Vorhaben sowie eine realistische Terminplanung bleiben deshalb zentrale

Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushalts. Auf der Einnahmenseite werden weiterhin Veräusserungen von nicht mehr benötigten Liegenschaften und Grundstücken geprüft. Allfällige Objekte werden im Rahmen der laufenden Portfolioüberprüfung evaluiert und je nach Kompetenz dem Gemeinderat vorgelegt.

3 Schlussfolgerungen

Der budgetierte Ertragsüberschuss schafft eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt und erfüllt die Anforderungen an das Haushaltsgleichgewicht. Die hohe Investitionstätigkeit erfordert auch künftig eine konsequente Haushaltsdisziplin und die Fortführung der finanzpolitischen Massnahmen. Mit dem unveränderten Steuerfuss von 121 % verfügt die Stadt über die notwendigen Voraussetzungen, um ihre Aufgaben nachhaltig zu erfüllen und den finanziellen Handlungsspielraum zu sichern.

4 Terminplan

Die weiteren Termine der Budgetgenehmigung sind nachfolgend aufgeführt:

Freitag, 2. Oktober 2026	Abgabe des Budgets an den Gemeinderat / RPK
Mittwoch, 7. Oktober 2026	Medieninformation durch Finanzvorsteher um 10:00 Uhr
Dienstag, 27. Oktober 2026	Vorstellung Gesamtbudget in der RPK um 18:00 Uhr
Dienstag, 27. Oktober - 17. November 2026	Abteilungsweise Budgetberatungen durch die RPK gem. Detailplan
Donnerstag, 3. Dezember 2026	Beratung und Genehmigung Budget 2027 im Gemeinderat

Für die Information der Öffentlichkeit gilt eine Sperrfrist bis Mittwoch, 7. Oktober 2026 um 10.00 Uhr.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Budget 2027 der Stadt Dietikon mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'900.00 und einem Steuerfuss von 121 % wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Der im Budget angewendete interne Zinssatz von 1.00 % wird genehmigt.
3. Der Finanzvorsteher wird ermächtigt, das Budget 2027 an der Medienorientierung vom 7. Oktober 2026 zu erläutern.
4. Im Personalbereich wird im Budget 2027 ein Teuerungsausgleich von 0.2 % und 0.6 % für individuelle Lohnanpassungen in Prozent der Lohnsumme eingestellt. Die Höhe dieser Anpassung wird im November 2026 aufgrund der aktuellen Informationen noch einmal überprüft. Falls eine Änderung vorgenommen werden soll, wird diese für die Stadtratssitzung vom 9. November 2026 vorgelegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 23.09.2026